

Luzern, 19. Oktober 2016

Bericht zur Umsetzung der Bemerkung zum AFP 2016–2019

1. Ausgangslage

Anlässlich der Kenntnissnahme des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) der Kantonalkirche 2016 bis 2019 überwies die Synode im November 2015 folgende Bemerkung: *„Der AFP entspricht nicht in allen Teilen den Vorgaben der Synode vom 19. November 2014. Ziel ist, dass diese Bemerkung vollumfänglich umgesetzt wird“* (Protokoll der 104. Synode). Die Bemerkung zum AFP vom 19. November 2014 lautete wie folgt: *„Der Synodalrat wird aufgefordert, im AFP 2016–2019 für die Planjahre 2017–2019 Massnahmen vorzuschlagen, so dass das Eigenkapital wieder bei 75 % eines Jahres-etats liegt“* (Protokoll der 99. Synode).

Die Finanzsituation der Kantonalkirche war seit einigen Jahren angespannt. Zwar schlossen die Jahresrechnungen, wie schon in früheren Jahren, in der Regel besser als budgetiert ab, resultierten jedoch mit einem Aufwandüberschuss, so dass sich das Eigenkapital der Kantonalkirche seit 2012 verringert hat. Dies lag zum einen daran, dass die Steuerträge der Kirchgemeinden unter den budgetierten Angaben lagen und andererseits die Kantonalkirche ebenengerecht neue Aufgaben übernommen hat (Spitalseelsorge Sursee/Wolhusen). Die tieferen Steuerträge waren das Resultat kantonaler Entwicklungen wie der Halbierung der Unternehmenssteuer als auch insgesamt eines tieferen Steueraufkommens durch natürliche Personen, sowie in bescheidenem Masse auch die Folge von Austritten.

Der Synodalrat hat sich nach der Herbstsynode 2015 intensiv mit der Finanzplanung der Kantonalkirche auseinandergesetzt.

2. Überlegungen des Synodalrats zur Finanz- und Strategieplanung

Mit dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung zum 1. Januar 2017 stehen für die Kantonalkirche, den Synodalrat und die Synodalverwaltung grundlegende organisatorische Veränderungen an.

Der Umbau der heutigen Kantonalkirche zur „landeskirchlichen Organisation“ bringt Veränderungen für die Verwaltung wie auch für den Synodalrat mit sich. Der Rat wird gemäss § 39 der neuen Kirchenverfassung auf fünf Mitglieder verkleinert, die bisherigen Ämter des Synodalsekretärs und der Synodalkassierin sind nicht mehr verfassungsmässig vorgesehen. Insbesondere deren Aufgaben müssen in die neue Verwaltungsorganisation überführt werden. Noch ist unklar, wie das Organisationsmodell der landeskirchlichen Organisation aussehen wird, ob zum Beispiel ein Geschäftsführungsmodell eingeführt wird oder ob das Synodalratspräsidium geschäftsführende Funktionen übernimmt. Diese grundlegenden strategischen Fragen und Richtungsentscheide sollten innerhalb der Diskussionen zum Organisationsgesetz über die landes-

kirchliche Organisation behandelt werden. Von daher ist es nicht sinnvoll, die zukünftige Finanzierung der landeskirchlichen Organisation vor der Beantwortung dieser Fragen festzulegen.

Bei der Analyse des Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans der Kantonalkirche konnte der Synodalrat jedoch folgendes feststellen:

- Die Mietkosten für die Synodalverwaltung sind günstig.
- Der Bereich „Recht“, ein für die Kantonalkirche als öffentlich-rechtliche Organisation unverzichtbarer Aufgabenbereich, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen der neuen Kirchenverfassung, ist durch die Anstellung eines Juristen als Synodalsekretär ebenfalls sehr günstig.
- Diskutiert wurden auch Pensum und Entschädigung des Synodalrats: In den letzten Jahren waren die Pensen, inkl. Freiwilligenanteile, eher zu knapp dotiert. Auch hier ist vor dem Organisationsumbau eine Pensenkürzung nur mit einer klaren Leistungseinschränkung durchführbar. In Bezug auf die Höhe der Entschädigung haben die Mitglieder der Präsidentenkonferenz der Synode bei der Neubesetzung des Synodalratspräsidiums feststellen müssen, dass die Ansätze der Besoldungsordnung für den Synodalrat eher unter den „marktüblichen“ Entschädigungen liegen.

Zudem hat sich der Synodalrat Überlegungen gemacht zu

- Hochschuleseelsorge
- Beiträge an lokale ökumenische Organisationen und Verpflichtungen
- Beiträge an interkantonale und nationale Organisationen

Gleichzeitig wurden Massnahmen zur Einsparung, mit denen jedoch Leistungsreduktionen verbunden sind, ergriffen:

- Verzicht auf die Ökumenische Synode
- Kündigung des ARGUS Pressedienst
- Verzicht auf die Erneuerung der Berichterstattung (gedruckter Jahresbericht)
- Sistierung des Projekts MAG: Neugestaltung der Struktur und Form der Mitarbeitendengespräche (MAG) für kirchliche Mitarbeitende auf Stufe Kantonalkirche und Kirchgemeinden
- Verzicht oder Reduktion von freiwilligen Beiträgen.

3. Diskussion an der a.o. GPK vom 12. April 2016

Die oben dargelegten Überlegungen wurden mit den Mitgliedern der GPK an einer a.o. Sitzung der GPK vom 12. April 2016 diskutiert und besprochen.

Da bereits zu diesem Zeitpunkt klar war, dass die Rechnung 2015 mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abschliessen würde und die Prognosen für eine Rechnung 2016 auf Grund der Personalsituation im Synodalrat, der beschlossenen Einsparungen, aber auch bereits bekannten Steuererträgen der Kirchgemeinden positiv aussähen, beschloss die GPK, dass im Moment keine Sparmassnahmen im AFP vorzunehmen seien. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Bemerkung im AFP 2017–2020 umzusetzen sei. Dabei würden die 75 % eines Jahresetats an Eigenkapital als Richtwert gelten, die Toleranz liege bei 2,5 %.

4. Rechnung 2015

Die Rechnung 2015 hat mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 191 226.43 abgeschlossen, wobei der restliche Betriebsfonds über Fr. 110 000 aufgelöst wurde, der jedoch

für diesen Zweck vor Jahren einmal geäufnet wurde. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, so dass die Negativentwicklung der letzten Jahre aufgebrochen werden konnte.

5. AFP 2017–2020

Wie aus dem AFP 2017–2020 ersichtlich wird, ist ab den Planjahren 2018ff. wieder mit deutlichen Ertragsüberschüssen zu rechnen. Einzig das Budget 2017 schliesst mit einem Defizit über rund Fr. 9 000 ab.

Seit Anfang Oktober 2016 sind der Kantonalkirche die definitiven Steuererträge 2015 der Kirchgemeinden bekannt. Diese haben Einfluss auf die Rechnung 2016 der Kantonalkirche. Gemäss Angaben der Kirchgemeinden werden diese rund Fr. 150 000 höher sein als im AFP 2016–2019 budgetiert.

Geht man davon aus, dass die Kantonalkirche keine Einsparungen im Budget 2016 tätigen kann, rechnet aber mit den besseren Steuererträgen für das Jahr 2016, so ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 56 520.70, was zu einer Eigenkapitalreserve von 77,5 % führt (siehe Tabelle). Diese federt dann auch den kleinen Aufwandüberschuss 2017 ab, so dass ab sofort die Eigenkapitalreserve wieder in der verlangten Höhe vorhanden ist.

AFP 2017 - 2020		Steuereinnahmen wirklich					
		R2015	B2016	P2017	P2018	P2019	P2020
Betrieblicher Aufwand		1 829 591.14	1 982 091.00	1 971 196.17	1 908 314.33	1 921 316.33	1 914 592.03
Betrieblicher Ertrag		1 990 587.60	2 027 469.70	1 951 445.51	1 963 955.69	1 973 924.74	1 981 151.17
Finanzertrag		30 229.97	11 142.00	10 657.00	10 237.00	9 817.00	9 397.00
Überschuss/Fehlbetrag		191 226.43	56 520.70	-9 093.66	65 878.36	62 425.41	75 956.14
Steuerertrag		1 826 890.00	2 027 469.70	1 948 945.51	1 961 455.69	1 971 424.74	1 981 151.17
Einheiten Steuerertrag		0.023	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025
Limite Eigenkapital bei Steuerertrag	75%	1 370 167.50	1 520 602.28	1 461 709.13	1 471 091.77	1 478 568.56	1 485 863.38
Eigenkapital		1 514 702.48	1 571 223.18	1 562 129.52	1 628 007.88	1 690 433.29	1 766 389.43
Anteil Eigenkapital bei Steuerertrag	%	82.91	77.50	80.15	83.00	85.75	89.16

6. Fazit

Der Kantonalkirche wird es dank der höheren Erträge möglich sein, ihre Aufgaben und Verpflichtungen mit einem Eigenkapital von 75 % des Jahresetats in den nächsten Jahren erfüllen zu können. So wird ihr die Möglichkeit gegeben, ohne Finanzdiskussionen den Umbau zur landeskirchlichen Organisation zu gestalten. Im Rahmen der Neuorganisation wird zu klären sein, welche Aufgaben auf welcher Ebene ausgeführt werden und welche Finanzmittel dafür notwendig sind.